

**Aufgabenerfüllung des Landesbetriebs
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) im Zusammenhang mit der
Fortentwicklung der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Erlass)**

Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK)
vom 08. 03. 2022
Aktenzeichen: 13.6 – 593-70

1 Grundlagen und Zweck

Die Geodateninfrastruktur Brandenburg (GDI-BB) ordnet sich in die nationale Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und die europäische Geodateninfrastruktur (INSPIRE) ein. Daraus ergibt sich eine komplexe Gremienstruktur und eine entsprechende Verflechtung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geodateninfrastrukturen werden durch die INSPIRE-Richtlinie und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen, das Brandenburgische Geodateninfrastrukturgesetz, die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE sowie den Organisationserlass des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 2011 (Az. 03-1/6-123-13) gesetzt. Mit diesen Regelungen werden die grundlegenden Zuständigkeiten und Aufgaben festgelegt.

Seit dem 23. September 2020 ist der Aktionsplan GDI-BB das maßgebliche Steuerungsinstrument zur Fortentwicklung der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg.

Dem MIK obliegt die Gestaltung der Grundsätze für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und für die Belange der GDI-BB sowie der Erlass von Rechtsvorschriften und die Aufsicht über die LGB. Weiterhin werden die Vertretung des Landes im Lenkungsgremium GDI-DE und die Leitung des Interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen in Brandenburg (IMAGI Bbg) wahrgenommen. Alle anderen Aufgaben, insbesondere die Durchführungs- und Projektarbeit, obliegen der LGB.

Mit diesem Erlass werden Regelungslücken geschlossen, Dokumentationspflichten in Richtung der LGB konkretisiert und Berichtspflichten der LGB festgelegt.

2 Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der LGB

Die LGB setzt die INSPIRE-Verpflichtungen hinsichtlich der Geobasis- und Geofachdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung eigenverantwortlich um. Die Zuständigkeit der LGB umfasst daneben weitreichende Aufgaben zur Koordinierung der INSPIRE-Verpflichtungen, Dienstleistungen für geodatenhaltende Stellen (INSPIRE-Zentrale), Durchführungs- und Projektarbeit für die GDI-BB sowie die damit verbundene Gremienarbeit.

2.1 Koordinierung der INSPIRE-Verpflichtungen

Die LGB nimmt auch koordinierende und beratende Aufgaben im Zusammenhang mit der INSPIRE-Richtlinie wahr. Dies umfasst deren federführende und eigenständige Gestaltung und Aktivierung im Geschäftsbereich des MIK sowie deren federführende Koordinierung im Land insgesamt.

Der in der LGB eingerichteten Kontaktstelle GDI-DE im Land Brandenburg obliegt hierbei die koordinierende Unterstützungs- und Controllingfunktion.

Die LGB führt ein Dokument zur „Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kontaktstelle GDI-DE“. Darin werden die Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt und die erforderliche Ressourcenausstattung zur Sicherstellung der Aufgaben abgebildet.

Die LGB dokumentiert die Grundsätze des kontinuierlichen Controllings im Dokument „Kontinuierliches Controlling der INSPIRE-Verpflichtungen“. Dieses stellt das maßgebliche Steuerungsdokument hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der INSPIRE-Richtlinie für alle Fach- und Verwaltungsebenen des Landes Brandenburg dar. Es konkretisiert das Controllingverfahren der Kontaktstelle GDI-DE für das Land Brandenburg und bildet die Kommunikationswege ab. Darüber hinaus werden in diesem Dokument Regelungen zur Vorgehensweise bei Problemen mit der Erfüllung der INSPIRE-Verpflichtungen gegenüber geodatenhaltenden Stellen und Ressorts getroffen.

Zur Transparenz der Erfüllung der INSPIRE-Verpflichtungen legt die LGB den „Bericht der Kontaktstelle GDI-DE des Landes zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der INSPIRE-Richtlinie in Brandenburg“ mit Informationen zum Sachstand, zu Risiken sowie zu geplanten Maßnahmen (Statusbericht) jährlich dem IMAGI Bbg vor. Er ist dem MIK fünf Wochen vor der Herbstsitzung des IMAGI Bbg zur Prüfung zu übermitteln. Dabei sind insbesondere der Erfüllungsstand der INSPIRE-Verpflichtungen des Landes - auch ressortspezifisch im Vergleich zum vergangenen Bericht -, bestehende Defizite, erforderliche Maßnahmen sowie Vorgaben und Terminsetzungen seitens der Kontaktstelle GDI-DE abzubilden.

2.2 INSPIRE-Zentrale

Mit der INSPIRE-Zentrale bietet die LGB Unterstützungsleistungen für die unmittelbare Landesverwaltung zur technischen Umsetzung der INSPIRE-Verpflichtungen an. Hierzu werden Servicevereinbarungen mit den geodatenhaltenden Stellen geschlossen.

Für die Erfüllung der technischen INSPIRE-Verpflichtungen erstellt die LGB eine Planung und dokumentiert diese entsprechend Ziffer 4 dem MIK gegenüber.

2.3 Durchführungs- und Projektarbeit für die Geodateninfrastruktur Brandenburg

Die LGB ist für die umfängliche und gezielte Fortentwicklung der GDI-BB verantwortlich. In ihrer Funktion als GeoServiceCenter ist sie für deren Gestaltung und Aktivierung zuständig. Dazu zählt u.a. das Qualitätsmanagement und die Dienstüberwachung, die Erfassung zur Entwicklung der Zugriffshäufigkeit, der Betrieb und die Fortentwicklung der zentralen technischen Komponenten der GDI-BB (Metadatenmanagement, Geoportal Brandenburg) sowie die Beratung bei der Bereitstellung von Metadaten, Geodaten und Geodatendiensten für die GDI-BB durch andere geodatenhaltende Stellen.

Zur Fortentwicklung der GDI-BB dokumentiert die LGB alle Ressortvorhaben mit Geobezug in strukturierter Form. Hierzu sind alle Informationen aus Strategiepapieren, den Sitzungen des IMAGI Bbg sowie weiteren Projekten und Erkenntnissen, die der GDI-BB dienen, aufzunehmen.

Die LGB unterstützt und berät die Ressorts beim Ausbau und der sachgerechten Identifizierung von Vorhaben oder konkreten Aktionen für die GDI-BB. Die Ressorts werden bei der Aufnahme von qualifizierten Aktionen in den Aktionsplan GDI-BB und bei der Umsetzung beratend begleitet.

Die LGB führt die vom IMAGI Bbg beschlossenen Aktionen als „Sammlung der Aktionen für den Aktionsplan GDI-BB“. Diese Sammlung ist mindestens nach Beschlussfassung der Aktionen und Berichter-

stattung der Ressortpaten zum Sachfortschritt innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung des IMAGI Bbg fortzuschreiben und auf dem Geoportal Brandenburg zu veröffentlichen.

2.4 Gremienarbeit

Die LGB vertritt das Land Brandenburg grundsätzlich in den Arbeitskreisen der GDI-DE, mit Ausnahme des AK INSPIRE. Im Netzwerk GDI-DE vertritt die LGB die GDI-BB auch in Arbeits- oder Projektgruppen sowie auf anderen Plattformen. Die LGB gewährleistet den Austausch mit und die Einbindung der Geoinformationswirtschaft.

Die LGB bringt die Interessen der GDI-BB in die GDI-DE ein und kommuniziert Entwicklungsperspektiven der Geodateninfrastrukturen in Richtung des Landes Brandenburg. Die LGB etabliert hierzu die erforderlichen Kommunikationswege und stellt die Transparenz sicher.

Die in den Gremien behandelten Themen werden durch ein qualifiziertes Feedback dem MIK gegenüber kommuniziert. Bei anstehenden Entscheidungen oder absehbaren Entwicklungsrichtungen ist das MIK frühzeitig vor Entscheidung der Arbeitskreise bzw. weiterer Gremien einzubinden.

3 Unterstützungsleistungen für das MIK

In Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsgremiums GDI-DE sind die Beratungs- und Beschlussunterlagen vor der Beratung des IMAGI Bbg von der Kontaktstelle GDI-DE zu sichten und mit Vorschlag für eine Votierung zu bewerten. Dies erfolgt innerhalb einer Woche nach Vorlage der Dokumente seitens der GDI-DE, spätestens jedoch fünf Werktage vor der Sitzung des IMAGI Bbg. Vergleichbares gilt entsprechend auch bei Umlaufbeschlüssen des Lenkungsgremiums GDI-DE.

Die LGB nimmt an den Sitzungen des IMAGI Bbg beratend teil. Sie berichtet im Rahmen dieser Sitzungen insbesondere über die Tätigkeiten der Kontaktstelle GDI-DE, über die Belange der GDI-BB sowie über den aktuellen Stand und die Entwicklungen in den Geodateninfrastrukturen, verbunden mit den zentralen Geodienstleistungen einschließlich der INSPIRE-Zentrale. Vorberichte sind dem MIK drei Wochen vor der Sitzung des IMAGI Bbg zu übersenden.

Im Rahmen der Sitzungen sind seitens der Mitglieder des IMAGI Bbg Berichte über die Erfüllung der INSPIRE-Verpflichtungen in den geodatenhaltenden Stellen des jeweiligen Geschäftsbereiches (Ressortberichte) abzugeben. Der Entwurf des Ressortberichts des MIK ist durch die LGB zu erstellen und vier Wochen vor der Frühjahrssitzung bzw. 13 Wochen vor der Herbstsitzung des IMAGI Bbg dem MIK vorzulegen.

Die von den Mitgliedern des IMAGI Bbg vorgelegten Ressortberichte werden durch die Kontaktstelle GDI-DE im Hinblick auf ggf. durch sie zu treffende Veranlassungen ausgewertet. Sie bilden auch eine Grundlage für den Statusbericht (Bericht der Kontaktstelle GDI-DE des Landes zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der INSPIRE-Richtlinie in Brandenburg – gemäß Ziffer 2.1).

Die Dokumente des Lenkungsgremiums GDI-DE und des IMAGI Bbg werden durch die LGB auf dem Geoportal Brandenburg im internen Bereich des IMAGI Bbg zur Verfügung gestellt.

4 Berichtspflichten

Gegenüber dem MIK erfolgt eine ergebnisorientierte Berichterstattung über die Tätigkeiten der LGB im Zuge des jährlichen Berichts zur Ziel- und Servicevereinbarung. Hierbei ist insbesondere über Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen sowie über die Maßnahmen zu berichten, die bei Defiziten mit Blick auf die INSPIRE-Verpflichtungen des Landes oder zur Fortentwicklung der GDI-BB getroffen worden sind. In der Berichterstattung werden erforderliche Entwicklungen der GDI-BB aufgezeigt sowie fachübergreifende Synergien betrachtet und vorbereitet.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung erforderlich, wenn eine Fortschreibung folgender Dokumente erfolgte. Hierbei sind Anlass und Gegenstand der Anpassung darzulegen:

- Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kontaktstelle GDI-DE
- Kontinuierliches Controlling der INSPIRE-Verpflichtungen
- Planung der INSPIRE-Zentrale
- Übersicht der Ressortvorhaben mit Geobezug

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Auftrag

Grieger

| |
|---|
| Hinweis: Dieses Dokument wurde am 8. März 2022 durch Herrn Rainer Grieger elektronisch schlussgezeichnet. |
|---|